

## Versicherung an Eides Statt

Ich,

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch      Personalausweis                      Reisepass                      Meldebescheinigung  
Nummer \_\_\_\_\_                      ausgestellt durch \_\_\_\_\_

versichere gemäß § 5 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) an Eides statt, in Kenntnis der Strafbarkeit (§§ 156 und 161 Strafbuch (StGB)) einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen Versicherung an Eides statt, dass

**für das Fahrzeug mit dem**

amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_

Hersteller \_\_\_\_\_

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) \_\_\_\_\_

die Zulassungsbescheinigung Teil I / Nummer \_\_\_\_\_

die Zulassungsbescheinigung Teil II / Nummer \_\_\_\_\_

der ausländische Fahrzeugschein \_\_\_\_\_

das/die Kennzeichenschild/er \_\_\_\_\_

vorn

hinten

beide

die EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis \_\_\_\_\_

der internationale Zulassungsschein \_\_\_\_\_

mir der nationale / internationale / ausländische Führerschein  
die Fahrerkarte (Fahrerqualifizierungsnachweis)

in Verlust geraten ist/sind.

gestohlen wurde\*n.

sonst abhandengekommen ist/sind. Erläuterung \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass sich das in Verlust geratende beziehungsweise gestohlene Fahrzeugdokument rechtmäßig in meinem Besitz befand und nicht verpfändet oder bei einem Dritten zur Sicherung des Eigentums oder anderer Rechte am Fahrzeug hinterlegt worden ist.

**Mir ist bekannt, dass nur der rechtmäßige Besitzer der ZB II / des Fahrzeugbriefes die Ausstellung einer Ersatz-ZB II / eines Ersatz-Fahrzeugbriefes beantragen kann. Die Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt.**

Wird das bisherige Dokument nach Aushändigung des neuen wieder aufgefunden, ist es unverzüglich abzugeben.

**Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erklärenden Person wie im Ausweisdokument

### **§ 156 Strafgesetzbuch (StGB) - Falsche Versicherung an Eides Statt**

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

### **§ 161 StGB - Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt**

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

### **§ 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG) Verlust von Dokumenten und Kennzeichen**

Besteht eine Verpflichtung zur Ablieferung oder Vorlage eines Führerscheins, Fahrzeugscheins, Anhängerverzeichnis, Fahrzeugbriefs, Nachweises über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens oder über die Betriebserlaubnis oder EG-Typgenehmigung, eines ausländischen Führerscheins oder Zulassungsscheins oder eines internationalen Führerscheins oder Zulassungsscheins oder amtlicher Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen und behauptet der Verpflichtete, der Ablieferungs- oder Vorlagepflicht deshalb nicht nachkommen zu können, weil ihm der Schein, das Verzeichnis, der Brief, der Nachweis oder die Kennzeichen verloren gegangen oder sonst abhandengekommen sind, so hat er auf Verlangen der Verwaltungsbehörde eine Versicherung an Eides statt über den Verbleib des Scheins, Verzeichnisses, Briefs, Nachweises oder der Kennzeichen abzugeben. Dies gilt auch, wenn jemand für einen verloren gegangenen oder sonst abhanden gekommenen Schein, Brief oder Nachweis oder ein verloren gegangenes oder sonst abhanden gekommenes Anhängerverzeichnis oder Kennzeichen eine neue Ausfertigung oder ein neues Kennzeichen beantragt.

### **Verwaltungsgebühren**

Nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in Verbindung mit der lfd. Nr. 256 ist für die Abnahme einer Versicherung an Eides statt **durch Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde** im Sinne des 5 StVG eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,70 Euro zu erheben.

Für die Abgabe der "Versicherung an Eides Statt" nach § 5 StVG mittels vorgenannten Vordrucks werden **keine** Verwaltungsgebühren erhoben, sofern dieser zum Termin ausgefüllt mitgebracht wird.